



II-5381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/2-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Khol und Kollegen vom 30. Jänner 1992,  
Nr. 2293/J-NR/1992, "neue schwere Belastung  
der Telefoninhaber"

2306 IAB

1992 -03- 31

ZU 2293 U

Im Allgemeinen:

Die Amtlichen Telefonbücher der Frühjahrsausgabe 1992/93 (ds. die Telefonbücher für Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Wien) werden in der gleichen Art und Aufmachung wie bisher erscheinen. Jeder Teilnehmer erhält das Telefonbuch, in dem sein Anschluß eingetragen ist, kostenlos und bekommt weiters kostenlos über Wunsch auch das Telefonbuch des jeweils anderen Bereiches desselben Bundeslandes. Die Telefonbücher der Frühjahrsausgaben 1992/93 enthalten auch noch Berufs- und Branchenverzeichnisse.

Erst ab der Herbstausgabe 1992/93 (ds. die Telefonbücher für Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich) ist eine Regionalisierung bisher bestehender Telefonbuchbereiche geplant, um eine bessere Handhabbarkeit der Bücher zu gewährleisten und einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen zu erreichen.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele Telefonbücher einschließlich des Berufs- und Branchenverzeichnisses gibt es derzeit kostenlos für jeden Telefon-Anschlußinhaber in

- a) Burgenland
- b) Kärnten
- c) Niederösterreich

- 2 -

- d) Oberösterreich
- e) Salzburg
- f) Steiermark
- g) Tirol
- h) Vorarlberg
- i) Wien?"

Derzeit (Stand 1. März 1992) wird den Fernsprechteilnehmern folgende Anzahl an Telefonbuch-Exemplaren (einschließlich des Berufs- und Branchenverzeichnisses) kostenlos überlassen:

a) Burgenland	.....	1 Buch
b) Kärnten	.....	1 Buch
c) Niederösterreich	.....	2 Bücher
d) Oberösterreich	.....	2 Bücher
e) Salzburg	.....	2 Bücher
f) Steiermark	.....	2 Bücher
g) Tirol	.....	3 Bücher
h) Vorarlberg	.....	1 Buch
i) Wien	.....	4 Bücher

Zu Frage 2:

"Wieviele Telefonbücher einschließlich des Berufs- und Branchenverzeichnisses soll es ab der Ausgabe 1993/94 in

- a) Burgenland
  - b) Kärnten
  - c) Niederösterreich
  - d) Oberösterreich
  - e) Salzburg
  - f) Steiermark
  - g) Tirol
  - h) Vorarlberg
  - i) Wien
- geben?

Mit der Ausgabe 1993/94 der Amtlichen Telefonbücher werden folgende regionale Telefonbücher pro Bundesland (einschließlich eines separaten Branchenbuches für das gesamte Bundesland) herausgegeben:

a) Burgenland	.....	2 Bücher
b) Kärnten	.....	2 Bücher

- 3 -

c) Niederösterreich	.....	5 Bücher
d) Oberösterreich	.....	5 Bücher
e) Salzburg	.....	4 Bücher
f) Steiermark	.....	4 Bücher
g) Tirol	.....	5 Bücher
h) Vorarlberg	.....	2 Bücher
i) Wien	.....	4 Bücher

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wieviel werden ab der Ausgabe 1993/94 die Telefonbücher für das ganze Bundesland je Telefonteilnehmer in

- a) Burgenland
  - b) Kärnten
  - c) Niederösterreich
  - d) Oberösterreich
  - e) Salzburg
  - f) Steiermark
  - g) Tirol
  - h) Vorarlberg
  - i) Wien
- kosten?

Welche Mehrkosten ergeben sich daher für einen Telefon-Anschlußinhaber nach der Neuregelung, wenn er alle Telefonbücher seines Bundeslandes haben will in

- a) Burgenland
- b) Kärnten
- c) Niederösterreich
- d) Oberösterreich
- e) Salzburg
- f) Steiermark
- g) Tirol
- h) Vorarlberg
- i) Wien?"

Mit der Ausgabe 1993/94 der Amtlichen Telefonbücher wird das "Regionale Amtliche Telefonbuch" (Allgemeiner Teil und Namens- teil) des Bereiches, in dem der Teilnehmer eingetragen ist, sowie das separate Branchenbuch des gesamten Bundeslandes an den betreffenden Teilnehmer kostenlos abgegeben.

Außerdem ist geplant, jeweils ein halbes Jahr nach dem Erscheinen eines regionalen Telefonbuches als zusätzliche

- 4 -

Serviceleistung örtliche amtliche Telefonbücher gratis abzugeben.

Pro zusätzlich benötigtem regionalen Telefonbuch wird eine einheitliche Schutzgebühr von 30,-- S (zuzüglich 10 % MWSt) verrechnet werden. Die Versandkosten werden von der Post getragen.

Falls der Teilnehmer zusätzlich zu seinem kostenlosen regionalen Telefonbuch (mit Bundesland-Branchenbuch) die Telefonbücher aller übrigen Bereiche seines Bundeslandes wünscht - und nur dann - fallen für ihn aus heutiger Sicht folgende Kosten an:

Niederösterreich	.....	90,-- S
Oberösterreich	.....	90,-- S
Salzburg	.....	60,-- S
Steiermark	.....	60,-- S
Tirol	.....	90,-- S

Die Preise verstehen sich excl. 10 % Mehrwertsteuer.

Für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und Wien ist vorerst nur jeweils ein Amtliches Telefonbuch (für Wien 1 Telefonbuch, bestehend aus 3 Bänden) vorgesehen.

Zu Frage 5:

"Wie rechtfertigen Sie diese neuerliche Belastung der Telefon-Anschlußinhaber angesichts der hohen Telefentarife und der Riesengewinne der Post?"

Die nicht mehr gegebene Handhabbarkeit einiger Telefonbücher und die verstärkt zu beachtende Rücksichtnahme auf wertvolle Rohstoffe sowie der Wunsch der Telefonteilnehmer und der Wirtschaft nach noch mehr Information und Aktualität der Daten haben die Post zur Erstellung eines neuen Telefonbuch-Konzeptes veranlaßt. Dieses Konzept sieht - wie bereits erwähnt - eine regionale Aufteilung der Telefonbücher vor. Damit folgt

- 5 -

Österreich dem internationalen Trend. Regionale Telefonbücher werden z.B. in Deutschland (ca. 120 Bücher), Frankreich (90 Bücher) und Großbritannien (130 Bücher) herausgegeben. Mit wenigen Ausnahmen sind dort die zusätzlich gewünschten Bücher teurer als in Österreich (bis zu 118,-- S pro Buch).

Darüberhinaus werden die bisherigen Branchenteile durch separate Branchenbücher ("Gelbe Seiten") ersetzt. Diese werden als umfassende Nachschlagwerke bzw. Wirtschaftsadreßbücher jeweils sämtliche Teilnehmer aus Handel, Gewerbe, Industrie sowie freiberuflich Tätige des ganzen Bundeslandes enthalten.

Durch die als zusätzliche Serviceleistung vorgesehene Maßnahme der kostenlosen Abgabe von örtlichen amtlichen Telefonbüchern jeweils ein halbes Jahr nach dem Erscheinen eines regionalen Telefonbuches ist eine größere Aktualität der Telefonbuchdaten gewährleistet, wodurch eine Verbesserung der jetzigen Situation (einjährige Aktualität) erzielt wird.

Unsere Ermittlungen haben überdies ergeben, daß nahezu 90 % aller Telefongespräche in Österreich innerhalb einer Entfernung von 25 km - zudem im internationalen Vergleich ausgesprochen billig, nämlich zum Ortstarif geführt werden, weitere 5 % aller Gespräche im Umkreis von 25 bis 50 km. Dies und die Tatsache, daß alljährlich österreichweit 22,5 % aller Fernsprechteilnehmer (in Wien sogar 35 %) auf das ihnen zustehende Gratisexemplar verzichten, signalisiert die Bereitschaft der Teilnehmer, Regionalisierungsvorstellungen zu unterstützen.

Praktisch werden sich für die Fernsprechteilnehmer keine Mehrkosten ergeben, weil die Regionalaufteilungen (Gratis-Telefonbuch) auf langjährig ermittelte Benutzererfahrungen abgestellt sind und der Großteil der Teilnehmer mit "seinem" Telefonbuch das Auslangen finden müßte.

Kosten fallen - wie bereits erwähnt - nur dann an, wenn der Fernsprechteilnehmer ein zusätzliches Exemplar des eigenen Bereiches oder eines anderen Bereiches wünscht. Diese Kosten (Schutzgebühr) sind jedoch äußerst gering. Die Versandkosten werden von der Post getragen. Eine unzumutbare Mehrbelastung für die Fernsprechteilnehmer ist dadurch nicht gegeben.

Zu Frage 6:

"Wie rechtfertigen Sie, daß beispielsweise ein Wiener Telefonbenützer das 4 Bände umfassende Wiener Telefonbuch gratis erhält, während z.B. ein Tiroler für alle Tiroler Telefonbücher, die nur einen Bruchteil des Umfangs der kostenlosen Wiener Telefonbücher haben, in Zukunft S 430,-- bezahlen muß?"

Abgesehen davon, daß nur Städte-Telefonbücher miteinander verglichen werden können, ergibt sich der Umfang der Telefonbücher aus den örtlichen Gegebenheiten. Das Amtliche Telefonbuch Wien wird in 3 alphabetisch geordneten Bänden abgegeben, die für das gesamte Wiener Stadtgebiet erstellt werden. Es handelt sich dabei nicht um 3 regionale Bücher, sondern um ein einziges regionales Buch, das wegen seines Umfangs in 3 Bänden erscheinen muß.

Zum künftigen Telefonbuch für die Landeshauptstadt Innsbruck wäre zu bemerken, daß dieses nach dem neuen Konzept nicht nur den Ortsbereich Innsbruck, sondern auch den umgebenden Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land enthalten wird. Sowohl der Wiener als auch der Innsbrucker Teilnehmer erhält damit das Telefonbuch seines Wirtschaftsbereiches (in Innsbruck sogar in erweiterter Form) kostenlos.

Der in Ihrer Anfrage angegebene Ansatz von 430,-- S für den Erwerb aller Tiroler Telefonbücher durch einen Tiroler Teilnehmer ist nicht zutreffend (siehe obige Kosten-Aufstellung).

Zu den Fragen 7 und 8:

"Werden Sie die geplante Mehrbelastung der Telefoninhaber rückgängig machen?"

- 7 -

Wenn nein, werden Sie zum Ausgleich die Telefongebühren senken?"

Bei der vorgesehenen Regionalisierung der Amtlichen Telefonbücher handelt es sich um eine notwendige, wirtschaftlich gerechtfertigte Maßnahme, die nicht zuletzt im Kundeninteresse durchgeführt wird (bessere Handhabbarkeit der Bücher, Umweltschutz, usw.). Sie stellt keine unzumutbare Mehrbelastung für die Fernsprechteilnehmer dar; an eine Rückgängigmachung der eingeleiteten Schritte ist daher nicht gedacht.

Die Weitergabe von Kostenvorteilen an die Telefonkunden in Form von Gebührensenkungen erfolgte seit Anfang 1987 mehrmals, zuletzt mit 1. September 1991. Ein Termin für eine nächste derartige Maßnahme ist derzeit nicht bestimmbar.

Wien, am 30. März 1992  
Der Bundesminister

